



Pflanzenschutzmittel - Herbizid

Gruppe 9 (G) Herbizid

CLINIC® XTREME

Totalherbizid zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau (Ackerbau- und Gemüsekulturen), im Obstbau (Stein-, Kern und Schalenobst), im Weinbau, im Grünland (Wiesen und Weiden), im Forst (Laub- und Nadelgehölze, inkl. Baumschulen) und im Zierpflanzenbau (Baumschulen für Ziergehölze)

Wirkstoff: Glyphosat (540 g/l, 41,49 Gew.-%) als Variante Isopropylamin-Salz (400,8 g/l, 30,18 Gew.-%) und Variante Kaliumsalz (297,7 g/l, 22,87 Gew.-%)

Gefahrenbestimmende Komponenten: Glyphosat IPA-Salz; Glyphosat Kaliumsalz; Alkyl (C8-10) polyglycosid

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 4467-0

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig. Weitere behördliche Auflagen und Hinweisen finden Sie in der (innenliegenden) Gebrauchsanweisung.



Entsorgung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen

Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co.KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: 0732/6918-2122



UFI: 2Q6V-NHXT-AFA0-RDSY

5 L

510012248_102025/AT/Book

NUFARM GmbH & Co. KG

St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

WEITERE BEHÖRDLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Mehr als 10 % der Formulierung bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akut inhalatorischer Toxizität.

Keine Anwendung unmittelbar auf versiegelten Flächen (z.B. Beton, Bitumen, Pflaster, Platten).

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3.600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Behandelten Aufwuchs nicht zur Heugewinnung, direkten Verfütterung oder zur Silierung verwenden.

Benachbart wachsende Pflanzen dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Pflanze möglich.

Für die Indikationen Ackerbaukulturen und Gemüsekulturen zur Kulturvorbereitung, Stoppelfelder, Obstbau, Weinbau, Grünland sowie alle Anwendungen im Forst und Zierpflanzenbau mit 5,33 oder 5 l/ha:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Indikationen Forst- und Zierpflanzenbau bei Anwendung nach dem Abschluss des Kulturwachstums:

Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h. wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die Anwendung im Forst:

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Für die Indikationen im Forst vom Mai bis Juni sowie Juli bis September und im Forst und Zierpflanzenbau ab dem 3. Standjahr:

Die behandelte Teilfläche darf maximal 50 % der Gesamtfläche umfassen.

Für die Indikationen im Grünland sowie im Obstbau („behandelte Teilfläche“):

Die behandelte Teilfläche darf maximal 30 % der Gesamtfläche umfassen.

Für die Indikationen „Spritzen mit Abschirmvorrichtung“:

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für Indikationen vor der Pflanzung und auf Stoppelfelder:

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, da dieser sofort an die Bodenstruktur gebunden wird. Durch biologischen Abbau wird der Wirkstoff in weiterer Folge in natürliche Stoffe abgebaut.

Da die Inaktivierung des Wirkstoffes von CLINIC® XTREME schnell abläuft, können alle Kulturen ohne Einschränkungen in kürzester Zeit nach der Anwendung von CLINIC® XTREME nachgebaut werden.

Um die vollständige Aufnahme und Verlagerung des Wirkstoffes in den zu bekämpfenden Unkräutern und Ungräsern zu ermöglichen, soll eine Bodenbearbeitung frühestens 2 Tage nach einer Behandlung mit CLINIC® XTREME erfolgen. Bei Wurzellunkräutern soll mit einer Bodenbearbeitung zumindest 5 Tage zugewartet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG

REGISTRIERTE ANWENDUNGEN:

1. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Ackerbaukulturen** im Ackerbau im Freiland, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, vor einer Bodenbearbeitung, vor der Saat bzw. Pflanzung, während der Vegetationsperiode mit 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
2. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Gemüsekulturen** im Gemüsebau im Freiland, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, vor einer Bodenbearbeitung, vor der Saat bzw. Pflanzung, während der Vegetationsperiode mit 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
3. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Ackerbaukulturen** im Ackerbau im Freiland, bis 5 Tage nach der Saat, während der Vegetationsperiode, vor dem Auflaufen mit 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
4. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Gemüsekulturen** im Gemüsebau im Freiland, bis 5 Tage nach der Saat, während der Vegetationsperiode, vor dem Auflaufen mit 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
5. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Stoppelfelder** im Ackerbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
6. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Wiesen** und **Weiden** im Grünland im Freiland während der Vegetationsperiode von Mai bis August mit 33% oder 2,6 l/ha behandelte Teilfläche mit Dochtstreich-/Abstreifgerät zur Einzelpflanzenbehandlung streichen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
7. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze** im Forst im Freiland, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, während der Vegetationsperiode, vor der Pflanzung mit 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: Keine
8. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze** im Forst im Freiland während der Vegetationsperiode von Mai bis Juni mit 5,33 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche um den Baumstamm, mit Abschirmvorrichtung, unter der Kulturpflanze spritzen.
Maximal 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr.
Wartefrist: Keine

9. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze** im Forst im Freiland während der Vegetationsperiode von Juli bis September mit 5,33 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche um den Baumstamm, mit Abschirmvorrichtung, unter der Kulturpflanze spritzen.
Maximal 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr.
Wartefrist: Keine
10. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze** *ausgenommen Lärche* und *Douglasie*, im Forst im Freiland von März bis Mai vor Beginn des Kulturpflanzenwachstums oder von Oktober bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums mit 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
11. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze**, Baumschulen, ab dem 3. Standjahr, im Forst im Freiland während der Vegetationsperiode mit 5 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche mit Abschirmvorrichtung, als Zwischenreihenbehandlung spritzen.
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
12. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Ziergehölze (Laubgehölze)** und **Ziergehölze (Nadelgehölze)**, Baumschulen, ab dem 3. Standjahr, im Zierpflanzenbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit 5 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche mit Abschirmvorrichtung, zwischen den Reihen spritzen.
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
13. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze**, Baumschulen, im Forst im Freiland nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums von Oktober bis November mit 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen (Überkopfbehandlung).
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
14. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Ziergehölze (Laubgehölze)** und **Ziergehölze (Nadelgehölze)**, Baumschulen, im Zierpflanzenbau im Freiland nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums von Oktober bis November mit 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen (Überkopfbehandlung).
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
15. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Laubgehölze** und **Nadelgehölze**, Baumschulen, im Forst im Freiland während der Vegetationsperiode mit max. 6,67 l/ha (33%) mit Dochtstreich-/Abstreifgerät zur Einzelpflanzenbehandlung streichen.
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine
16. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Ziergehölze (Laubgehölze)** und **Ziergehölze (Nadelgehölze)**, Baumschulen, im Zierpflanzenbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit max. 6,67 l/ha (33%) mit Dochtstreich-/Abstreifgerät zur Einzelpflanzenbehandlung streichen.
Maximal 1 Anwendung.
Wartefrist: Keine

17. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Steinobst, Schalenobst** und **Kernobst**, im Obstbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha mit Abschirmvorrichtung, als Reihenbehandlung spritzen.

Maximal 1 Anwendung.

Wartefrist: Keine

18. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Steinobst, Schalenobst** und **Kernobst**, im Obstbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit 5,33 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche mit Abschirmvorrichtung, als Einzelpflanzenbehandlung spritzen.

Maximal 1 Anwendung.

Wartefrist: Keine

19. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in der **Weinrebe** ab dem 4. Standjahr, im Weinbau im Freiland während der Vegetationsperiode mit 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha mit Abschirmvorrichtung, als Reihenbehandlung spritzen.

Maximal 1 Anwendung.

Wartefrist: Keine

20. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Wiesen** und **Weiden** im Grünland im Freiland, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, während der Vegetationsperiode vor der Saat mit 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: Keine

21. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in **Wiesen** und **Weiden** im Grünland im Freiland während der Vegetationsperiode von Mai bis August mit 4 l/ha behandelte Teilfläche in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilfläche als Teilflächenbehandlung spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: Keine

ANWENDUNGSHINWEISE

Wirkungsweise

CLINIC® XTREME ist ein nicht-selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

CLINIC® XTREME ist ein nicht selektives Totalherbizid: bei direktem Kontakt mit grünen Pflanzenteilen von Kulturpflanzen werden diese geschädigt!

Wirk Symptome

Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von CLINIC® XTREME ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamerer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Acker- und Gemüsebau:

Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Acker- und Gemüsebaukulturen, Abtötung zur Kulturvorbereitung

- 4 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser spritzen.
- Vor der Saat bzw. Pflanzung, vor einer Bodenbearbeitung, während der Vegetationsperiode.
- Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare CLINIC® XTREME Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. CLINIC® XTREME kann mit flüssigen Bodenherbiziden und AHL gemischt werden.
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- keine Wartefrist

Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Acker- und Gemüsebaukulturen

- 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser spritzen.
- Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, während der Vegetationsperiode.
- CLINIC® XTREME kann mit flüssigen Bodenherbiziden und AHL gemischt werden.
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- keine Wartefrist

Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf Stoppelfeldern

- 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser spritzen
- Während der Vegetationsperiode.
- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/ August.
- Neuansaat mit Umbruch: Wichtig ist ein ebenes, abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- keine Wartefrist

Obstbau:

Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Kern-, Stein- und Schalenobst

- 5,33 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser spritzen. Zur Einzelpflanzenbehandlung oder als Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung im Frühjahr oder Sommer.
- Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- Spezielle Hinweise:
Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. CLINIC® XTREME darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr), die stark zurückgeschnitten wurden, eingesetzt werden.
Mit CLINIC® XTREME in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können unter Umständen über die grüne Rinde Wirkstoff

aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten. Nur mit Abschirmvorrichtung spritzen.

- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- Wartefrist: keine

Weinbau:

Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Weinreben (ab dem 4. Standjahr)

- 5,33 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser zur Reihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung im Frühjahr und Sommer
- CLINIC® XTREME kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen eingesetzt werden.
- Spezielle Hinweise: Grüne Rebteile (Ertragstrieb) dürfen nicht getroffen werden. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30 °C und windigem Wetter unterlassen. Nur mit Abschirmvorrichtung spritzen.
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- Wartefrist: keine

Grünland:

Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wiesen und Weiden

- 33 % oder max. 2,66 l/ha (Mittelaufwand) mit Dochtstreich-/Abstreifgerät zur Einzelpflanzbehandlung streichen
- 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha bei Abtötung der Pflanzen zur Kulturvorbereitung, vor der Saat, während der Vegetationsperiode spritzen
- 4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode von Mai bis August als Teilflächenbehandlung spritzen
- Anwendung im Sommer.
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten.
- keine Wartefrist

Forst:

Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Laub- und Nadelgehölzen im Forst

- 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, vor der Pflanzung von Folgekulturen oder vor einer Bodenbearbeitung für die Abtötung zur Kulturvorbereitung spritzen
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist
- 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode von Mai bis Juni oder Juli bis September als Teilflächenanwendung
- um den Baumstamm, mit Abschirmvorrichtung, unter der Kulturpflanze spritzen
- Max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist
- 5,33 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha von März bis Mai oder Oktober bis November vor Beginn bzw. nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums spritzen
- ausgenommen Lärche und Douglasie
- max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Baumschulen:

- max. 6,67 l/ha (33%) während der Vegetationsperiode mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät zur Einzelpflanzbehandlung streichen
- Max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Baumschulen, ab dem 3. Standjahr

- 5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilflächen während der Vegetationsperiode mit Abschirmvorrichtung, als Zwischenreihenbehandlung spritzen
- max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Baumschulen

- 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha nach dem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums von Oktober bis November spritzen (Überkopfbehandlung)
- max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Zierpflanzenbau:

Zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Ziergehölzen (Laub- und Nadelgehölze):

- max. 6,67 l/ha (33%) während der Vegetationsperiode mit Dochtstreich-/ Abstreifgerät zur Einzelpflanzbehandlung streichen
- Max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Baumschulen, ab dem 3. Standjahr

- 5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha behandelte Teilflächen während der Vegetationsperiode mit Abschirmvorrichtung, zwischen den Reihen spritzen
- max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Baumschulen

- 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha nach dem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums von Oktober bis November spritzen (Überkopfbehandlung)
- max. 1 Anwendung
- Wirkungsspektrum siehe letzte Seiten
- keine Wartefrist

Anwendungszeitpunkt

CLINIC® XTREME kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden, wenn die zu bekämpfenden Pflanzen genügend aufnahmefähige Blattmasse ausgebildet haben. Der Einsatz kann sogar kurz vor oder nach kurzen Nachfrösten (bis -3 °C) erfolgen. Eine Bodenbearbeitung ist nach Sichtbarwerden der ersten Symptome möglich.

Anwendungsbedingungen

Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt

werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auffeuchten aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich! Die Konzentration der Spritzbrühe sollte nicht unter 1 % liegen. Optimaler Weise sollte die Konzentration der Spritzbrühe, im Rahmen der Zulassung, bei 1,5 % oder darüber liegen.

Regenfestigkeit:

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Std. nach der Anwendung
Breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Std. nach der Anwendung

Mischbarkeit:

Beimischungen von anderen Herbiziden zur Spritzbrühe sind nicht zu empfehlen, da sie die Wirkung von CLINIC® XTREME unter Umständen einschränken. Die gleichzeitige Ausbringung von CLINIC® XTREME und schwefelsaurem Ammoniak oder AHL sind möglich. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z.B. Quecke) bis 25 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanweisungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschäftlichen Praxis zu beachten.

Abdrift:

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

Nachbau:

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, da dieser sofort an die Bodenstruktur gebunden wird. Durch biologischen Abbau wird der Wirkstoff in weiterer Folge in natürliche Stoffe abgebaut.

Da die Inaktivierung des Wirkstoffes von CLINIC® XTREME schnell abläuft, können alle Kulturen ohne Einschränkungen in kürzester Zeit nach der Anwendung von CLINIC® XTREME nachgebaut werden.

Bodenbearbeitung:

Eine Bodenbearbeitung kann ca. 14 Tage nach der Behandlung mit CLINIC® XTREME erfolgen, frühestens jedoch, nachdem die Leitunkräuter zu vergilben beginnen.

Bienenschutz:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht-bienengefährlich eingestuft.

Resistenzvorbeugung:

Jede Unkrautpopulation kann Pflanzen enthalten, die toleranter oder resistenter gegen bestimmte Herbizide sind. Dies kann zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle durch den Herbizideinsatz führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee

(HRAC) ist Glyphosate ein Herbizid mit der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte an die lokalen Bedürfnisse und an eine integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden.
- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen. Weitere Informationen finden Sie bei HRAC <http://www.hracclobal.com> Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von CLINIC® XTREME ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzgeräten mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung:

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und Reste aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern unverdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Hinweise zum Umwelverhalten und für den sicheren Umgang

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel dicht abschließende Schutzbrille tragen.

Das Mittel ist giftig für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Behälter nach dem Entleeren gründlich mit Wasser spülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben! Waschlüssigkeit nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Zur Beachtung! CLINIC® XTREME und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

MASSNAHMEN IM UNGLÜCKSFALL

Erste Hilfe

Allgemein: Kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Brand

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Cyanwasserstoff. Schwefeldioxid. Phosphoroxid.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden). Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

UN 3082	ADR/RID: 9 III
---------	----------------

Lagerung

Lagerklasse: 12	Lagerklasse nach VCI
-----------------	----------------------

In verschlossenen Originalverpackungen an einem gut belüfteten Ort, getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen, nicht unter 5 °C und über 30 °C lagern und transportieren. So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

CLINIC® XTREME darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsformen: 5 Liter, 20 Liter

Eingetragene Warenzeichen:

Nufarm: Clinic

**Wirkungsspektrum
Gut bekämpfbare Arten**

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		2,0	2,7	3,3
Ackerfrauenmantel	A N	•		
Ackergänsedistel	A N			•
Ackergauchheil	A N	•		
Ackerhellerkraut	A N	•		
Ackerhunds kamille	A N	•		
Ackerkratzdistel	A F G N W			• (3)
Ackerschmalwand	A N	•		
Ackersteinsame	A N	•		
Ackerstiefmütterchen	A N	• (7)		• (8)
Ackervergissmeinnicht	A N	• (7)		• (8)
Ackerfuchsschwanz	A N	• (1)	• (2)	
Ackersenf	A N	•		
Adlerfarn	F G N			•
Aleppo-/Mohrenhirse	A			• (3)
Amarant, Rauhaariger	A N	•		
Amperferaten	A G N			•
Ausfallgetreide	A N	•		
Ausfall Lupinen	A N			•
Ausfallraps	A N	• 10 cm		• 15 cm (9)
Bärenklau	F G N			•(8)
Beifuß, Gemeiner	A G N			•
Berufskraut, Kanadisches	A N			•
Bingelkraut, Einjähriges	A N W	•		
Birke	F N			•
Blaubeere	F			•
Borstenhirse	A N	•		
Brennessel, Große	F G N			•
Brombeere, Echte	F N			•
Buche	F			•
Ehrenpreisarten	A N	•		
Eiche	F			•
Erdrauch	A N	•		
Esche	F N			•
Faulbaum	F N			•
Fingerhirse, Blut-	A N	•		
Fingerkraut, Gänse-	A G N		•	•
Flughäfer	A N	•		

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		2,0	2,7	3,3
Franzosenkraut	A N	•		
Gänseblümchen	G			•
Gänsefuß, Weißer	A N W	• (7)		• (8)
Geißblatt	F			• (8)
Ginster	F G N			•
Goldrute, Kanadische	F N			•
Gundermann	F G N W			•
Hahnenfußarten	G N W			•
Hainbuche	F N			•
Haselstrauch	F N			•
Heckenkirsche	F N			•
Hederich	A N	•		
Heidekraut	F G N			•
Heidelbeere	F			•
Himbeere	F N			•
Hirtentäschelkraut	A N	•		
Holzhaharten	A N	• (7)		
Holunder, Schwarzer	F N			•
Honiggras, Weiches	F G		• (1)	• (2)
Honiggras, Wolliges	F G			•
Hufflattich	G N			•
Hühnerhirse	A N	• (1)		• (2)
Hundspetersilie	A N			•
Hundsrose	F G N			•
Hundszahngas	A N W			• (3)
Jakobs-Kreuzkraut	F G N			•
Kamille, Echte	A N	• (7)		• (8)
Klatschmohn	A N	•		
Klee, Rot-	A G N			•
Klette, Große	A N			•
Klettenlabkraut	A N	• (7)		• (8)
Knautgras	G		•	
Knöterich, Floh-	A N	• (7)		• (8)
Knöterich, Landwasser-	A N			• (9)
Knöterich, Vogel-	A N	• (7)		• (8)
Kohl-Gänse distel	A N	•		
Kornblume	A N	• (7)		• (8)
Kreuzkraut, Gemeines	A N W	•		
Lüwenzahn, Gemeiner	A G N		• (7)	• (8)

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		2,0	2,7	3,3
Malve, Wilde	N W			•
Mäusegerste	N	•		
Melde, Gemeine	A N W	•		
Möhre, Wilde	A G N			•
Nachtschatten, Schwarzer	A N W	• (7)		• (9)
Ölrettich	A N			• 15 cm(9)
Pappel, Zitter-	F N			•
Pfeifengras	F		•	•
Pfeilkresse	A N W			•
Phacelia	A N	•		
Platterbse, Knollen-	A N			•
Portulak, Gelber	A N W			•
Quecke, Gemeine	A N G W	• (4)	• (5)	• (6)
Rainfarn, Gemeiner	A F N			•
Rainkohl, Gemeiner	F G N	•		
Rasenschmiele	F G			•
Rispengras, Einjähriges	A G N	•		
Rispengras, Gemeines	A G N	•		
Robinie	F N			•
Roßkastanie	F N			•
Rothafer, Wilder	A N	•		
Rotschwingel	F G		•	•
Ruchgras, Gemeines	A G	•		
Saathafer	A N	•		
Saatwucherblume	A N W	•		
Sandrohr	F N			•
Schafgarbe, Gemeine	G N			•
Schilfrohr	A F G N			• (3)
Schneeball	F N			•
Schwarzdorn	F N			•
Springkraut, Echtes	F N	•		
Stechapfel, Gemeiner	A N	• (7)		• (8)
Storchschnabel, Schlitzblättriger	A N W			•
Taubnesselarten	A G N W	• (7)	• (8)	• (8)
Tollkirsche	F			•
Traubenkirsche	F			•
Trespen	A N	•		
Vogelmiere	A N W	•		
Waldräbe	F			• (8)

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		2,0	2,7	3,3
Wegericharten	G N		• (7)	•
Weide	F N			•
Weidelgrasarten	A G N	• (1)		• (8)
Weidenröschen, Schmalblättriges	F N W			•
Weinbergslauch	W			•
Weißdorn	F N			•
Wickenarten	A N			•
Wiesenkopf, Großer	G			•
Wiesenerbel	G		•	•
Windhalm	A N	•		
Wolfsmilch, Sonnen-	A N W	•		
Zweizahn, Behaarter	A N	•		
Zwiewuchs, Gerste	A	•		
Zwiewuchs, Weizen	A		•	•

Weniger gut bekämpfbare Arten (3,3 l/ha):

Ackerminze
Ackerwinde
Ausfallerbosen
Binsenarten
Efeu
Japanknöterich
Kartoffeldurchwuchs
Luzerne
Seggen
Windknöterich
Zaunwinde

Nicht ausreichend bekämpfbare Arten (3,3 l/ha):

Gemeiner Beinwell
Giersch
Weißer Mauerpfeffer
Acker- und Sumpfschachtelhalm
Salbeigamander
Kleine Brennnessel
Weißklee

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m²), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m²), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar
A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau



Pflanzenschutzmittel - Herbizid

Gruppe 9 (G) Herbizid

CLINIC® XTREME

Totalherbizid zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau (Ackerbau- und Gemüsekulturen), im Obstbau (Stein-, Kern und Schalenobst), im Weinbau, im Grünland (Wiesen und Weiden), im Forst (Laub- und Nadelgehölze, inkl. Baumschulen) und im Zierpflanzenbau (Baumschulen für Ziergehölze)

Wirkstoff: Glyphosat (540 g/l, 41,49 Gew.-%) als Variante Isopropylamin-Salz (400,8 g/l, 30,18 Gew.-%) und Variante Kaliumsalz (297,7 g/l, 22,87 Gew.-%)

Gefahrenbestimmende Komponenten: Glyphosat IPA-Salz; Glyphosat Kaliumsalz; Alkyl (C8-10) polyglycosid

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 4467-0

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig. Weitere behördliche Auflagen und Hinweisen finden Sie in der Gebrauchsanweisung.



Entsorgung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen

Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co.KG, St.-Peter-Straße 25, A-4021 Linz, Tel.: 0732/6918-2122



UFI: 2Q6V-NHXT-AFA0-RDSY

5 L

510012248_102025/AT/Book

NUFARM GmbH & Co. KG

St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

